

1 LSKV – Meisterschaften und Jahresmeisterschaft

1.1 Meisterschaften

1.1.1 Der LSKV Jährlich organisiert jährlich 7-10 „SSKV-offene Meisterschaften“, nachfolgend „Meisterschaften“ genannt, nach den Bestimmungen des SSKV-Sportreglements.

1.1.2 Im vorliegenden Reglement werden nur Bestimmungen festgeschrieben, die im übergeordneten SSKV-Reglement nicht bereits geregelt sind.

1.2 Startberechtigung

Startberechtigt sind alle SSKV-lizenzierten Keglerinnen und Kegler.

1.3 Kategorien und Wurfprogramme

1.3.1 An jeder Meisterschaft müssen alle SSKV-Kategorien angeboten werden. Gästekategorien können zusätzlich bei Bedarf ausgeschrieben werden.

1.3.2 Die Kategorien A1, A2 und B1-3 kegeln in der Regel über vier Bahnen, AK und Junioren über zwei Bahnen mit folgender Anzahl Würfe:

über vier Bahnen:

50 voll – 50 Kranzspick – 50 voll – 50 Babelispick (A1, A2),
25 voll – 25 Kranzspick – 25 voll – 25 Babelispick (B1-3),
je 30 voll auf der ersten und zweiten Bahn (AK und Junioren).

über zwei Bahnen:

50 voll / 50 Kranzspick auf der 1. Bahn, 50 voll / 50 Babelispick auf der 2. Bahn (A1, A2),
25 voll / 25 Kranzspick auf der 1. Bahn, 25 voll / 25 Babelispick auf der 2. Bahn (B1-3),
je 30 voll (AK und Junioren).

1.3.3 Der Austragungsort und die Reihenfolge der Bahnen für das Folgejahr werden jeweils bis zum 31. August durch die erweiterte Sportleitersitzung festgelegt.

1.4 Vor- und Nachkegeln

1.4.1 Vorkegeln ist im Ausnahmefall, sofern es die Belegung der Kegelbahnen erlaubt, nach Absprache mit dem Verantwortlichen der Sportleitung erlaubt.

1.4.2 Ein Nachkegeln ist nicht möglich.

1.5 Jahresmeisterschaft

1.5.1 Die Jahresmeisterschaft ist keine eigenständige Meisterschaft, sondern errechnet sich aus den Resultaten der im SSKV-Sportkalender aufgeführten „SSKV-offenen Meisterschaften“ des UV Luzern (Meisterschaften mit den Nummern 38xxxx).

1.5.2 Alle SSKV-lizenzierten Keglerinnen und Kegler, welche die Meisterschaften des UV Luzern absolvieren, nehmen automatisch an der Jahresmeisterschaft des UV Luzern teil.

1.5.3 Für die Wertung in der Jahresmeisterschaft ist kein besonderer Einsatz zu leisten.

1.5.4 Für die Jahresmeisterschaft zählen die Resultate aller Meisterschaften. Es gibt keine Streichresultate und keine Anrechnung eines Durchschnitts.

1.5.5 Keglerinnen und Kegler, die nicht alle Meisterschaften gekegelt haben, werden nicht rangiert.

1.5.6 Für die Rangfolge bei gleicher Holzzahl zählt das Total der Tiefwürfe aller Meisterschaften, anschliessend das Total aller 8er, 7er, usw.

Auszeichnungen

1.5.7 In jeder Kategorie erhalten:

- 40% der Rangierten Kranzkarten im Wert von:
 - CHF 30 in den Kategorien A1 und A2,
 - CHF 20 in allen anderen Kategorien,
- 60% der Rangierten Kranzkarten im Wert von:
 - CHF 20 in den Kategorien A1 und A2,
 - CHF 10 in allen anderen Kategorien.

- 1.5.8 In den ersten drei Rängen in jeder Kategorien zusätzliche Kranzkarten abgegeben:
- 1. Rang: Kranzkarten im Wert von CHF 50,
 - 2. Rang: Kranzkarten im Wert von CHF 40,
 - 3. Rang: Kranzkarten im Wert von CHF 30.

1.6 **Schlussbestimmungen**

Das vorliegende Reglement wurde an der Vereinsleitungssitzung vom 05.01.2017 sowie an der erweiterten Sitzung der Sportleitung des LSKV vom 21.02.2017 genehmigt und tritt rückwirkend auf den 01.01.2017 in Kraft.

LSKV Sportleitung

Sportleiter

sig. Markus Krebs

Sportleitung

sig. Marianne Müller

Änderungen (genehmigt an der erweiterten Sitzung der Sportleitung vom 21.02.2017)

- Artikel 1.5.8, Streichung der Medaillen
- Artikel 1.5.9, ersatzlos gestrichen